

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationen der iAdvise FS GmbH



Stand: Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Identität und Tätigkeit der iAdvise FS GmbH	2
2. Geltung dieser AGB	2
3. Pflichten der iAdvise FS GmbH	2
4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten des Kunden	3
5. Zustellungen und elektronischer Schriftverkehr	3
6. Urheberrechte	3
7. Haftung	4
8. Verschwiegenheit und Datenschutz	4
9. Rücktrittsrechte des Kunden, Belehrungen und Hinweise.	4
10. Sonstige Bestimmungen	6
11. Agenturverhältnisse und Produktpartner der iAdvise FS GmbH	7

1. Identität und Tätigkeit der iAdvise FS GmbH

- (1) Die iAdvise FS GmbH, FN 531750k, The Icon Vienna, Tower 9 Gertrude-Fröhlich-Sandner Straße 2-4, 1100 Wien (im Folgenden kurz „iAdvise“ genannt), vermittelt in der Form „Versicherungsagent“ Versicherungen für Rechnung und im Namen von Versicherungsunternehmen (im Folgenden auch kurz: „Versicherer“) an den Versicherungskunden (im Folgenden kurz „Kunde“ genannt). Die iAdvise agiert sohin als Mehrfach-Versicherungsagent. Sämtliche Agenturverhältnisse finden sich auf Seiten 8 und 9. Die iAdvise ist Mehrfachagent. Weiters berät die iAdvise im Rahmen der geschilderten Tätigkeit Kunden in Versicherungs- und Vermögensangelegenheiten im Rahmen der gewerblichen Vermögensberatung mit der Berechtigung der Vermittlung von Lebens- & Unfallversicherungen in der Form Versicherungsagent.
- (2) Die Beratung erfolgt vertraglich gebunden im Namen und auf Rechnung der Versicherungsunternehmen. Die Beratung erfolgt grundsätzlich nicht auf Grund einer ausgewogenen Marktuntersuchung, sondern beschränkt sich ausschließlich auf die von den genannten Versicherungsunternehmen angebotenen Produkte. Die iAdvise wird lediglich vermittelnd tätig.
- (3) Die iAdvise ist im Versicherungs- und Kreditvermittlungsregister (abrufbar unter: <https://www.gisa.gv.at/vkr>) eingetragen und verfügt über eine aufrechte Gewerbeberechtigung für die Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent (GISA-Zahl: 32702941) sowie über die gewerbliche Vermögensberatung mit der Berechtigung nach § 1 Z 44 WAG 2018 als vertraglich gebundener Vermittler und zur Vermittlung von Lebens- & Unfallversicherungen in der Form Versicherungsagent (GISA-Zahl: 32702972).
- (4) Die iAdvise ist als Versicherungsagent verpflichtet, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes, die Geschäfte des Versicherungsunternehmens durch ihre Tätigkeit zu fördern. Sie hat sich dabei um die Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherungsunternehmen zu bemühen. Die iAdvise wird als Versicherungsagent Informationen über die Risikobeurteilung beim Kunden, die ihr zukommen, soweit erforderlich und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, an das jeweilige Versicherungsunternehmen weiterleiten. Als Versicherungsagent hat die iAdvise sowohl die Interessen des Versicherungsunternehmens als auch jene des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu wahren, wobei die Interessen des Kunden vorwiegend zu berücksichtigen sind und ein entsprechender Interessenausgleich herzustellen ist. Die Vermittlung und Beratung des Kunden wird von der iAdvise im Detail in Protokollen festgehalten und dokumentiert.
- (5) Die iAdvise erbringt ihre Leistungen auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“ genannt) und der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen sowie eines mit dem Versicherer abgeschlossenen Agentenvertrages, im Übrigen auf Basis der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, jedenfalls mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers und unter Beachtung der Landesregeln. Die je nach Art des Geschäfts vom Versicherungsagenten oder der Versicherung zu erteilenden Informationen werden dem Kunden vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt bzw. ausgehändigt.
- (6) Die iAdvise erbringt keine Tätigkeiten, welche die laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge sowie die Schadensabwicklung bei Eintritt eines Versicherungsfalles beinhalten. Die iAdvise erhält zu keinem Zeitpunkt Gelder ihrer Kunden. Beschwerde- und Auskunftsstelle der iAdvise ist Abteilung Qualitätsmanagement, erreichbar unter der Telefonnummer: +43 (0) 997 18 11 oder per E-Mail: office@iAdvise.at, welche Beschwerden und Anfragen unentgeltlich behandelt.
- (7) Die iAdvise hält weder eine direkte noch eine indirekte Beteiligung von mindestens 10 % an einem bestimmten Versicherungsunternehmen.
- (8) Die Vergütung für die Leistungen der iAdvise erfolgt in Form einer Provision, sodass sie demnach in der Versicherungsprämie enthalten ist.

2. Geltung dieser AGB

- (1) Diese AGB gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der iAdvise und ihren Vertragspartnern (Kunden, etc.). Sie ergänzen gegebenenfalls abgeschlossene Verträge mit dem Kunden und/oder dem Versicherer. Der Kunde stimmt zu, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und der iAdvise sowie auch sämtlichen künftig abzuschließenden Verträgen zwischen ihm und der iAdvise zu Grunde gelegt werden.
- (2) Die Tätigkeit der iAdvise wird, soweit nicht gesondert ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, örtlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Österreich beschränkt.

3. Pflichten der iAdvise FS GmbH

- (1) Die iAdvise ist verpflichtet, für den Kunden eine den vom Kunden angegebenen Informationen entsprechende und angemessene Risikoanalyse zu erstellen und ein darauf aufbauendes, an die Produkte der Versicherer, für welche die iAdvise tätig ist, angepasstes angemessenes Deckungs- und/oder Vermögenskonzept zu erarbeiten. Der Kunde nimmt

zur Kenntnis, dass Risikoanalyse sowie Deckungs- und/oder Vermögenskonzept auf den Angaben des Kunden sowie den der iAdvise erteilten Informationen basieren. Unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch den Kunden können daher das Ausarbeiten eines angemessenen Konzepts verhindern, erschweren oder zu unerwünschten Ergebnissen führen.

- (2) Die iAdvise hat den Kunden fachgerecht und den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz im Rahmen der jeweiligen Versicherer zu vermitteln bzw. ein den Umständen des Einzelfalles und den Kundenwünschen angemessenes Vermögenskonzept zu erstellen. Versicherer und Kunde nehmen zur Kenntnis, dass die Interessenwahrung grundsätzlich auf die auf den Seiten öf genannten Versicherungs- bzw. Vermögensdienstleistungsunternehmen beschränkt ist und ausländische Unternehmen aufgrund des entsprechend erhöhten Aufwandes nur im Falle eines ausdrücklichen gesonderten Auftrags gegen ein gesondertes Entgelt einbezogen werden.
- (3) Die Tätigkeit der iAdvise (Versicherungsvermittlung in Form „Versicherungsagent“) erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei der Auswahl von Versicherungs- und/oder Vermögensanlageprodukten können neben der Höhe der Versicherungsprämie bzw. des aufzuwendenden Kapitals auch andere, vom Kunden angegebene ,Faktoren und Umstände miteinbezogen werden. Auch die Fachkompetenz des Versicherungsunternehmens, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen und die Höhe des Selbstbehalts können als Beurteilungskriterien herangezogen werden.

4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Die iAdvise benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen ihrer Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine möglichst genaue und fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem Kunden das nach den Umständen des Einzelfalls bestmögliche Produkt des jeweiligen Versicherers vermitteln zu können. Gleiches gilt für die Beratertätigkeit der iAdvise. Aus diesem Grunde ist der Kunde verpflichtet, der iAdvise alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die iAdvise von allen Umständen, die für die beschriebenen Leistungen von Relevanz sein können, zeitgerecht zu informieren, oder durch das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.
- (2) Die vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann die iAdvise zur Grundlage der weiteren Erbringung ihrer Dienstleistungen machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtig sind. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ungedeckte Zeiträume bis zur endgültigen Annahme eines Versicherungsantrages bestehen können. Der Kunde, sofern er nicht als Verbraucher nach den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) anzusehen ist, verpflichtet sich, alle durch die Vermittlung von der iAdvise übermittelten Versicherungs- und sonstigen Dokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Unrichtigkeiten und/oder Abweichungen vom ursprünglichen (Versicherungs-)Antrag zu überprüfen und dies gegebenenfalls der iAdvise ehestmöglich zur Berichtigung mitzuteilen. Der Kunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass eine Schadenmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- und/oder Leistungszusage eines Versicherers bewirkt.
- (3) Der Kunde nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer und/oder Vermögensanlagetätiger Obliegenheiten aufgrund des jeweils anwendbaren Gesetzes (VersVG etc.) sowie des jeweiligen Vertrages und der jeweils anwendbaren vertraglichen (Versicherungs-) Bedingungen einzuhalten hat. Die Nichteinhaltung solcher Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers, Kündigung und/oder zu sonstigen negativen Konsequenzen im Vertragsverhältnis führen.

5. Zustellungen und elektronischer Schriftverkehr

- (1) Als Zustelladresse des Kunden gilt die der iAdvise zuletzt vom Kunden bekannt gegebene Anschrift.
- (2) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler, die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt die iAdvise eine Haftung nur dann, wenn sie dies schuldhaft verursacht hat.

6. Urheberrechte

- (1) Der Kunde anerkennt, dass jedes von der iAdvise, seinen Mitarbeitern oder Beauftragten erstellte Konzept, insbesondere eine Risikoanalyse und/oder ein Deckungskonzept, ein urheberrechtlich, nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) geschütztes Werk darstellt. Sämtliche Verbreitungen, Vervielfältigungen, Änderungen und/oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung der iAdvise.

- (2) Für den Fall einer unberechtigten Verwendung eines Konzepts nach Absatz 1 hat der Kunde der iAdvise eine sofort fällige, nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende, Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,00 zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche durch die iAdvise aufgrund einer unberechtigten Verwendung, insbesondere solcher nach dem UrhG, wird hierdurch nicht berührt.

7. Haftung

- (1) Die iAdvise haftet für allfällige Sach- und/oder Vermögensschäden des Kunden, soweit dieser nicht Verbraucher nach den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Für entgangenen Gewinn haftet die iAdvise nicht. Die iAdvise haftet nicht für die von Versicherungen bereitgestellten Informationen und deren Modellrechnungen.
- (2) Die Haftung der iAdvise ist, soweit gesetzlich zulässig, mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung der iAdvise bzw. ihrer Mitarbeiter beschränkt.
- (3) (Schaden-)Ersatzansprüche gegen die iAdvise müssen bei sonstigem Verfall innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens gerichtlich geltend gemacht werden.

8. Verschwiegenheit und Datenschutz

- (1) Die iAdvise ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihr aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber soweit wie möglich geheim zu halten, soweit die Weitergabe nicht zur Erbringung der geschuldeten Dienstleistung erforderlich ist. Die iAdvise ist verpflichtet, diese Pflicht auch ihren Mitarbeitern zu überbinden.
- (2) Der iAdvise ist der Schutz der (personenbezogenen) Daten des Kunden ein sehr wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz etc.) sowie auf Basis der mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge und der zu erbringenden Dienstleistung. Die Datenschutzerklärung ist abrufbar unter: <https://www.iadvise.at/datenschutz/>.

9. Rücktrittsrechte des Kunden, Belehrungen und Hinweise

- (1) Nach § 3 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist ein Kunde, der Verbraucher ist, berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe, von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- (2) Nach § 3a des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) kann ein Kunde, der Verbraucher ist, von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände in diesem Sinne sind 1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann, 2. die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile, 3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und 4. die Aussicht auf einen Kredit. Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner, bei Bankverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrages. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn 1. er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, 2. der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist, 3. der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklärt oder 4. der Vertrag dem Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) unterliegt.
- (3) Nach § 11 des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) kann der Verbraucher von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt 1. bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses, 2. bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen a) mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt, b) wenn der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die getrennt geliefert werden, mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt, c) bei Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen mit dem Tag,

an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der letzten Teilsendung erlangt, d) bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuerst gelieferten Ware erlangt, 3. bei einem Vertrag, der die nicht in einem begrenzten Volumen oder in einer bestimmten Menge angebotene Lieferung von Wasser, Gas oder Strom, die Lieferung von Fernwärme oder die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten zum Gegenstand hat, mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür das Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang I Teil B: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008847>) verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Das FAGG ist jedoch unter anderem nicht anzuwenden auf Verträge über Finanzdienstleistungen (§ 1 Abs 2 Z 5 FAGG). Weitere Ausnahmen vom Rücktrittsrecht nach dem FAGG finden sich in § 18 FAGG.

- (4) Nach § 5c des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) kann der Versicherungsnehmer vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen, bei Lebensversicherungen innerhalb von 30 Tagen, ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag, an dem der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist und der Versicherungsnehmer darüber informiert worden ist, jedoch nicht bevor der Versicherungsnehmer folgende Informationen erhalten hat: 1. den Versicherungsschein (§ 3), 2. die Versicherungsbedingungen, 3. die Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie sowie 4. eine Belehrung über das Rücktrittsrecht. Der Rücktritt ist in geschriebener Form gegenüber dem Versicherer zu erklären. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm die der Dauer der Deckung entsprechende Prämie. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für Versicherungsverträge über Großrisiken gemäß § 5 Z 34 VAG 2016.
- (5) Nach § 8 Abs 1 des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes (FernFinG) kann der Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung bis zum Ablauf der in Abs 2 genannten Fristen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist nach Abs 2 beträgt 14 Tage, bei Lebensversicherungen im Sinn der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit und bei Fernabsatzverträgen über die Altersversorgung von Einzelpersonen aber 30 Tage. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Bei Lebensversicherungen beginnt die Frist mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über den Abschluss des Vertrags informiert wird. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden. Das FernFinG gilt für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).
- (6) Allfällige weitere Rücktrittsrechte ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass sich die spezifischen Belehrungen zu den jeweiligen Versicherungs-/Finanzprodukten auf den vom Versicherer/Finanzdienstleister zur Verfügung gestellten Dokumenten befinden.
- (7) Die Verletzung von Obliegenheiten im Rahmen eines Versicherungsverhältnisses kann zum Entfall der Versicherungsdeckung und/oder Leistung, Kündigung durch den Versicherer oder sonstigen negativen Folgen für den Kunden führen. Zu gleichartigen und ähnlichen Konsequenzen können auch unrichtige Angaben des Kunden im Zuge der Vermittlung/Beratung führen. Die vom Versicherer und/oder Vermittler für das jeweilige Produkt zur Verfügung gestellten Informationen und Hinweise sind daher vom Kunden unbedingt zu beachten und einzuhalten.
- (8) Bei Investitionen in Wertpapiere und ähnlichen Finanztransaktionen kann das Risiko eines Totalverlustes in der Regel nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Kredite sind langfristige Verbindlichkeiten, die teils über Jahrzehnte Rückzahlungsverpflichtungen auferlegen und ebenso mit Risiken (insb. Zinsrisiko) verbunden sind. Im Rahmen der Vermittlung und Beratung werden die jeweiligen Risiken auf Basis der Angaben des Kunden mit diesem erörtert.
- (9) Die von den Versicherern/Kreditinstituten für die jeweiligen Produkte zur Verfügung gestellten Produktinformationsblätter und sonstigen Informationen werden dem Kunden vor Abschluss des Vertrages zur Verfügung gestellt.
- (10) Die Beschwerdestelle betreffend Versicherungsvermittler befindet sich im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Abt IV/1, Stubenring 1, 1010 Wien (www.bmdw.gv.at). Gemäß § 365z1 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Beschwerden von Kunden und anderen Betroffenen, insbesondere Verbraucherschutzinstitutionen, über Versicherungsvermittler unentgeltlich entgegenzunehmen. Solche Beschwerden sind in jedem Fall zu behandeln und zu beantworten. Nach Möglichkeit ist auf eine Vermittlung hinzuwirken. Beschwerden über Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen als Versicherungsvermittler sind auch der FMA zur Kenntnis zu bringen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat bei der Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten mit vergleichbaren Stellen anderer Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit anderer Beschwerde- und

Schlichtungsstellen zu fördern.

10. Sonstige Bestimmungen

- (1) Die aktuell gültigen AGB der iAdvise sind im Internet unter <https://www.iAdvise.at/agb> abrufbar.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt. Die ungültige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem (wirtschaftlichen) Zweck der undurchsetzbaren, unwirksamen oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (3) Änderungen und/oder Ergänzungen von Verträgen zwischen dem Kunden und der iAdvise bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, was auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsformerfordernis selbst gilt.
- (4) Es gilt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisions- und/oder Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechts.
- (5) Für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der iAdvise ist, mit Ausnahme von Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), jenes Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Sprengel sich der Sitz der iAdvise, derzeit A-1100 Wien, befindet. Unbeschadet dessen ist für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt.

11. Agenturverhältnisse & Produktpartner der iAdvise FS GmbH

- (1) Als Versicherungsagent ist die iAdvise FS GmbH, Gertrude-Fröhlich-Sandner Straße 2 - 4 / Tower 9, 1100 Wien nicht verpflichtet, die Vermittlungstätigkeit ausschließlich für ein oder mehrere Versicherungsunternehmen durchzuführen. Die iAdvise tätigt ihre Geschäfte ausschließlich im Namen und auf Rechnung für die, nachfolgend aufgelisteten Versicherungsunternehmen.
- (2) Darüber hinaus sind in der nachfolgenden Darstellung die Produktpartner der iAdvise aufgelistet mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen, die Bankprodukte anbieten.

Es gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der iAdvise FS GmbH in der gültigen Fassung.

Übersicht der Agenturverhältnisse/Produktpartner der iAdvise FS GmbH:



Mit den im Folgenden aufgelisteten Unternehmen hat die iAdvise FS GmbH zum Stichtag 01.10.2021 Agenturverhältnisse (A) oder die Unternehmen sind Produktpartner (P):

Agenturverhältnis (A) / Produktpartner (P)	A/P	Personen- versiche- rungen	Sach- versiche- rungen	Hypothe- kar- kredite	Konsum- kredite	Leasing- verträge	Bauspar- verträge
Allianz Elementar Versicherungs-AG FN 34004 g, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien	A	•	•				
Allianz Elementar Lebensversicherung-AG FN 31532 x, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien	A	•					
ARAG SE Direktion für Österreich FN 384736 p, Favoritenstraße 36, 1040 Wien	A		•				
Bawag P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft FN 205340x, Georg Coch Platz 2, 1018 Wien	P			•		•	
Care Concept AG HRB 8470, Am Herzjesu-Kloster 20, 53229 Bonn	P	•	•				
Continentale Lebensversicherung AG HRB 96716, Bayerbrunner Straße 31-33, 81379 München Vertriebsbüro: Fichtegasse 2a, 1010 Wien	A	•					
D.A.S. Rechtsschutz AG FN 53574 k, Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien	A		•				
Dialog Lebensversicherung AG HRB 6589, Stadtberger Straße 99, 86157 Augsburg	A	•					
Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group FN 32002 m, Schottenring 15, 1010 Wien	A	•	•				
ERGO Versicherung AG FN 101528 g, Modecenterstraße 17, 1110 Wien	A	•	•				
Europa Lebensversicherung AG HRB 4330, Piusstraße 137, 50931 Köln, Vertriebsbüro: Fichtegasse 2a, 1010 Wien	A	•					
Europäische Reiseversicherung AG FN 55418 y, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien	A	•	•				
Grazer Wechselseitige Versicherung AG FN 37748 m, Herrngasse 18-20, 8010 Graz	A	•	•				
Hannoversche Lebensversicherung AG HRB 61011, VHV-Platz 1, 30177 Hannover	P	•					
HDI Versicherungen AG FN 91142 h, Edelsinnstraße 7-11, 1120 Wien	A	•	•				
HDI Lebensversicherung AG FN 151788 v, Dresdner Straße 91, 1200 Wien	A	•					
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesell. AG FN 12482x, Dufourstrasse 40, 9001 St. Gallen, Schweiz	A		•				
Helvetia Versicherungen AG FN 116899 k, Hoher Markt 10-11, 1010 Wien	A	•	•				
InterRisk Versicherungs-AG HRB 8043 Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden	P	•	•				
Merkur Versicherung AG FN 38045z, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 84, 8010 Graz	A	•	•				
Muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit FN 251897 m, Wierstraße 10, 4820 Bad Ischl	A	•	•				

Agenturverhältnis (A) / Produktpartner (P)	A/P	Personen- versiche- rungen	Sach- versiche- rungen	Hypothe- kar- kredite	Konsum- kredite	Leasing	Bauspar- verträge
Nürnberger Versicherung AG Österreich FN 46082 v, Moserstraße 33, 5020 Salzburg	A	•	•				
Österreichische Beamtenversicherung V.a.G. FN 86811p, Grillparzerstr. 11, 1016 Wien	A	•	•				
Raiffeisen Bausparkasse GmbH FN 116309 v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	P			•			•
Roland Rechtsschutz Versicherungs-AG FN 282431 s, Mariannengasse 14, 1090 Wien	A		•				
UniCredit Bank Austria AG FN 150714p, Rothschildplatz 4, 1020 Wien	P			•		•	
UniCredit Leasing GmbH FN 93023 z, Rothschildplatz 4, 1020 Wien	P						
UNIQA Österreich Versicherungen AG FN 63197 m, Untere Donaustraße 21, 1020 Wien	A	•	•				
VAV Versicherungs-AG FN 118015 b, Münzgasse 6, 1030 Wien	A	•	•				
VÖB Direkt Versicherungsagentur GmbH FN 265082 b, Gumpendorferstraße 6, 1060 Wien	P	•	•				
Wiener Städtische Versicherung AG V.I.G. FN 333376i, Schottenring 30, 1010 Wien	A	•	•				
WSK Bank AG FN 386014v, Gentzgasse 54, 1180 Wien	P				•		
Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft FN 34521 t, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg	A	•	•				
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit HR B 211, Marsstraße 37, 80335 München Vertriebsbüro: Bonygasse 40/2OG/1, 1120 Wien	A	•					
Zürich Versicherungs-AG FN 89577 g, Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien	A	•	•				

Finanzintermediationen im Wertpapierbereich erfolgen von selbständigen Kooperationspartnern der iAdvise FS, welche als eigenständige vertraglich gebundene Vermittler gemäß § 1313a AGBG im Namen und für Rechnung der **Top Ten Investment Consulting GmbH**, Garnisongasse 3/ Top 4, 1090 Wien tätig werden.